

## **PRESSEMITTEILUNG – 7. April 2022**

### **Duisburger Arbeitgeber gibt Langzeitarbeitslosen eine zweite Chance**

#### **Jobcenter Duisburg zieht Zwischenbilanz nach drei Jahren Teilhabechancengesetz**

Seit 2019 gibt es das Teilhabechancengesetz (THCG). Mit Hilfe dieses Instruments fanden in den ersten drei Jahren 1.236 langzeitarbeitslose Menschen in Duisburg eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit. Bei rund der Hälfte der Arbeitgeber handelt es sich um private Unternehmen, die restlichen Arbeitsplätze verteilen sich auf gemeinnützige Organisationen und die öffentliche Hand.

„Selbst, wenn eine dauerhafte Eingliederung nicht immer gelingt, ist doch der Einstieg ins Berufsleben geschafft. Dies ist bei Menschen, die sehr lange arbeitslos waren, schon ein großer Erfolg“, schildert Frank Böttcher. „Viele Arbeitgeber melden uns zudem zurück, dass es durch die neuen Mitarbeiter zu einer deutlichen Entlastung der Fachkräfte im eigenen Betrieb kommt. Auf der anderen Seite bekommen Personen, die sonst auf dem Arbeitsmarkt kaum eine Chance hätten, eine echte berufliche Perspektive. Deshalb ist dieser Ansatz gerade für eine Stadt wie Duisburg von sehr großer Bedeutung.“

Im Jahr 2019 wurde das THCG mit dem Ziel eingeführt, mehr langzeitarbeitslose Menschen in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren. Es handelt sich dabei nicht um ein kurzes Förderprojekt, sondern um ein Regelinstrument, welches langfristig greifen soll.

Es gibt zwei Fördermodelle. Beiden gemein ist, dass immer der Arbeitgeber, den Zuschuss erhält. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Länge der Arbeitslosigkeit.

Hat jemand innerhalb der letzten sieben Jahre mindestens sechs Jahre Arbeitslosengeld II bezogen und war in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig beschäftigt oder selbständig, wird in den ersten beiden Beschäftigungsjahren ein Zuschuss von 100 Prozent zum maßgeblichen Lohn gezahlt.

In jedem weiteren Beschäftigungsjahr wird um 10 Prozentpunkte gekürzt. Die maximale Förderdauer beträgt fünf Jahre.

Im zweiten Fall können Arbeitslose, die seit mindestens zwei Jahren ohne Arbeit sind, einen Zuschuss für 24 Monate erhalten. Dieser beträgt im ersten Jahr 75 Prozent und im zweiten Jahr die Hälfte des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts.

Frank Böttcher, Geschäftsführer des jobcenter Duisburg zeigt sich überzeugt von diesem Instrument. „Es geht nicht um kurzfristige Erfolge. Wir sprechen hier von einem Personenkreis, der langsam wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden muss. Deshalb bereiten wir die arbeitslosen Menschen schon vor der Arbeitsaufnahme durch ein Coaching vor. Hier schauen

wir auf vorhandene Kompetenzen und Interessen, räumen mögliche Probleme bereits im Vorfeld der Arbeitsaufnahme aus dem Weg. Auch nach der Arbeitsaufnahme besteht die Möglichkeit eines flankierenden Coachings, damit Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht im Regen stehen, wenn es mal kriselt. Auch notwendige Qualifizierungsmaßnahmen für die neue Tätigkeit können in Anspruch genommen werden.“

Das Duisburger Unternehmen HPS-mayer e.K. hat bereits zwei ehemals Langzeitarbeitslose mit einer Förderung über das THCG eingestellt. Der Tätigkeitsschwerpunkt des Unternehmens besteht im Service an hydraulischen und pneumatischen Komponenten, in der Schifffahrt, dem Handwerk und der Industrie. Bei einer der beiden klappte es leider aus gesundheitlichen Gründen nicht. Die zweite Person wurde berufsfremd als Schlosserhelfer eingestellt. „Obwohl keinerlei berufliche Qualifikation vorlag, stimmte die Chemie zwischen uns auf Anhieb“, erläutert Geschäftsinhaber Frank Mayer. „In so einem Fall bin ich gerne bereit, dem Menschen eine Chance zu geben, auch wenn es vorher beruflich nicht rund lief. Letztendlich profitieren ja beide Seiten: der Arbeitnehmer hat eine tarifliche Anstellung und der Betrieb hat einen Helfer, der gezielt für das eigenen Unternehmen angelernt werden kann und so auf Dauer eine Fachkraft durch einfache Tätigkeiten entlastet.“

Diese Maßnahme gibt dem Maßnahmeteilnehmern die Möglichkeit, eine langfristige Beschäftigung zu erhalten und bei Eignung, einen für den Arbeitgeber unverzichtbaren Mitarbeiter zu bekommen.